

Zeltower Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pfg.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Potsdamer Straße 26b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Anzeig.

No. 66.

Berlin, den 18. August 1880.

25. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Ober-Präsidium
der Provinz Brandenburg. Potsdam, den 21. Juli 1880.

Auf das Gesuch vom 13. v. Mts. ertheile ich dem Vorstande die nachgesuchte Erlaubnis zur Abhaltung einer Hauscollekte bei den jüdischen Einwohnern der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg zum Besten der Errichtung eines Bethauses für die in Bruch und Umgegend lebenden Juden, unter der Bedingung, daß die Sammlungen bis zum 1. Januar 1881 überall beendet sein müssen.

Die auszufendenden Boten sind von Seiten des Vorstandes mit gehöriger Legitimation zu versehen, ausdrücklich zur Beschränkung ihrer Thätigkeit auf die jüdische Einwohnerschaft zu verpflichten und anzuweisen, sich an jedem Orte vor dem Beginn ihres Umgangs bei der Ortsbehörde zu melden und dieser die zu paginirenden Sammelbücher behufs der Abstempelung vorzulegen.

In Vertretung.

gez. Freiherr v. Schlottheim.

An den Vorstand der jüdischen Gemeinde, s. H. des Herrn Gronemann zu Bruch im Kreise Couitz.

Berlin, den 9. August 1880.

Vorstehender Ober-Präsidial-Erlass wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Sandberg.

Potsdam, den 13. August 1880.

Bekanntmachung.

Der durch unsere Bekanntmachung vom 26. v. M. zur Neuverpachtung des Domainen-Vorwerks Bornim bei Potsdam

auf den 17. September d. Js.
angesezte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Jordan.

Bedingungen

zur Aufnahme von Waisenkindern in das Tabea-Haus zu Siethen.

1. In das Tabea-Haus können hilfsbedürftige Mädchen der christlichen Konfessionen, welche Vater und Mutter, oder den Vater allein verloren haben, aufgenommen werden.

2. Die aufzunehmenden Kinder müssen mindestens zwei Jahre alt sein und die heilige Taufe erhalten haben.

3. Die Kinder erhalten in der Anstalt Kleidung, Unterhalt und Erziehung.

4. Sobald die Kinder das gesetzliche Alter erreicht haben, müssen sie die Dorfschule, und wenn sie evangelischer Konfession sind, den Katechumenen-Unterricht des Orts Pfarrers besuchen.

5. Die Kinder sollen in der Anstalt zu tüchtigen brauchbaren Diensthöten erzogen werden.

6. Wenn das Kuratorium nicht anderweitig beschließt, bleiben die Kinder bis nach erfolgter Konfirmation in der Anstalt.

Das Kuratorium wird sich bemühen, denselben einen passenden Dienst zu verschaffen, und soweit thunlich auch nach ihrem Austritt aus der Anstalt noch ferner die Führung derselben zu beaufsichtigen.

7. Das Kuratorium entscheidet in jedem einzelnen Falle über die Aufnahme resp. über die Entlassung der Kinder.

8. Diejenigen, welche die Aufnahme eines Kindes in der Anstalt beantragen, haben folgende Bescheinigungen beizubringen

a. Den Taufschein des Kindes.

b. Den Impfschein.

c. Die Bescheinigung des Amtsvorstehers oder der Polizei-Verwaltung des Heimathsortes des Kindes, daß dasselbe Waise und hilfsbedürftig ist.

d. Eine durch das Ober-Vormundschaftsgericht genehmigte und beglaubigte Erklärung des Vormundes des Kindes, daß er darin willigt, daß das Kind während seines Aufenthalts in der Anstalt den Gesetzen derselben unterworfen ist, und daß die Anstalt den Kindern gegenüber in die Rechte der Pflögeeltern (§ 753 bis 773 Theil II., Titel 2 d. Allg. Landrechts) eintritt.

e. Die beglaubigte schriftliche Erklärung der zur Unterhaltung des aufzunehmenden Kindes Verpflichteten, so lange als das Kind in der Anstalt sich befindet, eine näher zu vereinbarende Pension zu zahlen.

9. Bei etwaiger Nichterfüllung der Zahlung der in § 8 sub e ausbedungenen Pension, ist das Kuratorium berechtigt, das Kind sofort aus der Anstalt zu entlassen jedoch die volle ausbedungene Pension für das angefangene Vierteljahr zu fordern.

10. Mit der Entlassung des Kindes aus der Anstalt hören alle Pflichten und Rechte, welche die Anstalt durch die Aufnahme des Kindes übernommen hat, auf, und treten die früher Verpflichteten sofort dem Kinde gegenüber, wieder in ihre Rechte und Pflichten ein.

Berlin, den 17. April 1880.

Das Kuratorium des Tabea-Hauses.

v. Jagow. v. Schwendler. Wendland.

Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Dranienburg

(vormals in Wriezen a. d. Oder)

eröffnet ihren diesjährigen Winterkursus am Montag, den 1. November d. J. unter Direction des landwirthschaftlichen Wanderlehrers Herrn Otto Schönfeld. Vermöge der geräumigeren Lokalitäten und der disziplinirten Lehrkräfte wird die Anstalt in entsprechender Weise erweitert, so daß namentlich dem Unterricht in den Elementargegenständen, sowie den Naturwissenschaften, so weit diese die praktische Landwirthschaft berühren eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden kann. Der Fachunterricht umfaßt außerdem folgende Gegenstände: Landwirthschaftliche Betriebslehre, Volkswirtschaftslehre, Buchführung, Feldmessen und Niveliren, Waldkultur, Obst- und Gartenbau, Thierarzneikunde, Landwirthschaftliches Bauwesen, Landwirthschaftliche Rechtskunde (Gesunde- und Grundbuch-Ordnung u.). Das mit der Anstalt verbundene Pensionat gestattet in seinen erweiterten Räumlichkeiten die Aufnahme einer größeren Anzahl von Zöglingen. Dieselben genießen außer voller körperlicher Verpflegung den Verkehr in der Familie des Directors und stete Aufsicht und Controlle auch außerhalb der Lehrstunden. Das Honorar für Unterricht und Pension beträgt in Summa 360 Mark für das Semester. Unbemittelte erhalten Freistellen für die Hälfte des Betrages. Meldungen werden jederzeit entgegengenommen, so wie nähere Angaben erfragt beim Director Schönfeld zu Dranienburg.

Auf Grund der befriedigenden Erfahrungen, die wir über die guten Erfolge dieser Lehranstalt bei Denjenigen, die sie bisher besuchten, im Allgemeinen gemacht haben, können wir den Besuch der Lehranstalt allen Denjenigen empfehlen, welche mit verhältnismäßig geringen Kosten in der Landwirthschaft etwas Tüchtiges lernen und leisten wollen.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß vom 1. November d. J. an gleichzeitig mit der landwirthschaftlichen Lehranstalt auch eine

Vorbereitungsschule für Forstbeamte

in's Leben treten soll.

Dranienburg, den 25. Mai 1880.

Das Kuratorium

der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Dranienburg.

A. Koenig,

Gutsbesitzer zu Hohenbruch.

A. Ruschenbusch, Stange,
Oberförster zu Dranienburg. Bürgermeister zu Dranienburg.

Wildens,

Geheimer Regierungsrath zu Staffelde.

Personal-Chronik.

Der Rentier Carl Heinrich Seiffert ist zum Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Johannisthal bestellt worden.

Unterhaltendes.

Julien.

Erzählung von Paul Parfait.

(Fortsetzung.)

„Mein Herr“ begann Helene.

Herr von Marcellac drehte sich um und sah sie erwartungsvoll an.

„Ich muß mit Ihnen sprechen.“

„Was haben Sie, Madame? Sie scheinen ganz außer sich zu sein.“

„Ja, doch es handelt sich auch um sehr — um überaus ernste Dinge.“

Marcellac wollte ihr einen Stuhl anbieten. Sie ließ ihm keine Zeit dazu.

„Der junge Mann, der wegen des während der Nacht vom 11. im „Rothen Hute“ begangenen Mordes verhaftet worden, ist des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig.“

Ihr Gatte runzelte die Stirn.

„Wie, nicht schuldig? Und doch klagten alle Auslagen ihn an!“

„Die Zeugen irren sich!“

„Aber er selbst hat ja umfassende Geständnisse abgelegt?“

„Diese Geständnisse sind falsch!“ sagte Helene.

Marcellac zögerte einen Augenblick, bevor er ihr antwortete. Er sah seine Frau tief in die Augen.

„Was wissen denn Sie davon?“

„Ich spreche hier nicht so obenhin,“ sagte sie, anscheinend ohne dem Tone, in welchem Marcellac seine Frage gestellt hatte, irgend welche Bedeutung beizumessen, „wenn ich sage, jener junge Mann ist unschuldig, so geschieht das nicht bloß, weil ich es vermuthete, sondern weil ich es positiv weiß.“

„Sie wissen es positiv?“ versetzte Marcellac mit einem Anfluge von Unwillen. Er bezwang sich jedoch und versuchte zu lächeln.

„Das ist etwas viel behauptet, Madame! Wie oft habe ich die der ich jetzt mit Ihnen spreche, selbst mit den Beweisen in der Hand noch gezweifelt!“

„Wenn ich Ihnen nun indeß den Schuldigen namhaft machte“

Marcellac richtete die Augen nach der Wand und schwieg.

„Sie fragen sich vielleicht,“ fuhr Helene fort,

„wer es wohl sein könnte, nicht wahr?“

„Nein,“ sagte der Richter langsam, „ich frage mich, was für ein Interesse Sie veranlaßt, ihn zu suchen oder zu erfinden.“

„Ihn erfinden!“

„Ohne Zweifel. Der Mensch, welchen wir fest haben, hat er nicht die umständlichsten Details gegeben über die Art und Weise, wie die Unthat von ihm verübt worden ist? Was für einen vermeintlichen Schuldigen möchte man mir also jetzt in meine Untersuchung hineinwerfen? Man hat Sie getäuscht, Madame, jedenfalls haben Sie sich von Leuten hintergehen lassen, die ein Interesse daran haben, uns irre zu führen, allein die Gerechtigkeit hat Privatinteressen keine Rechnung zu tragen. Sie wird ihren Verlauf verfolgen. Brechen wir ab, bitte!“

Er that einen Schritt, um sich zu entfernen. Sie hielt ihn zurück.

„Die Gerechtigkeit, sagen Sie!“ sprach sie mit einer Stimme, aus der ihre ganze innere Erregung wieder klang. „Ist's möglich, daß Sie im Namen der Gerechtigkeit jede neue Enthüllung von der Hand weisen, welche mit Ihren einmal gefaßten Ansichten in Widerspruch treten könnte? Und dennoch, wenn ich Ihnen auf meine Ehre behauere, daß der Angeklagte“

unschuldig ist; wenn ich Ihnen versichere, daß ich es weiß, wenn ich Ihnen sage, daß

„Schweigen Sie!“ sagte Marcillac und machte eine Geberde, als wolle er ihr den Mund schließen. „Wenn ich Ihnen sage, daß ich dort gewesen bin!“ rief sie aus, jedes Bedenken von sich werfend.

„Ja,“ erwiderte er tonlos und in seinen Augen bligte der Ingrim auf, der ihn verzehrte, „ja, ich weiß es wohl.“

„Sie haben es gewußt,“ stieß Helene heraus, „und haben geschwiegen! Und den Namen des Angeklagten, den haben Sie vielleicht auch gewußt?“

„Julien Grandier,“ sprach Marcillac mit bitterer Verachtung.

„Ja Julien Grandier, Julien, der unschuldig ist an dem Verbrechen, welches man ihm zur Last legt. Und mein Gott, seine Unschuld kann Ihnen ja nicht länger unbekannt sein! Sie kennen sie vielmehr recht wohl. Sie schweigen! Ach, ich verstehe Sie! Es macht Ihnen Vergnügen, diesem falschen Scheine zu glauben, nicht wahr? — diesen lügnischen Geständnissen, die einzig und allein die Aufopferung ihm entziffen hat? Der Zufall hat Ihnen Ihren Feind in die Hände geliefert, und Sie halten ihn für gute Preiße und sagen sich voller Freude: „Er wird verurtheilt werden.“ Das ist Ihre Rache. Sie ist ehrlos!“

Marcillac wollte ihr von Neuen mit einer Geberde Einhalt thun.

„Trotz alledem werde ich sprechen,“ jagte Helene. „Sie sollen mich hören.“

Die junge Frau konnte sich nicht mehr beherrschen. Frei von allem Zwange mit einem Schläge aller Angst enthoben, die sie, noch vor einem Augenblick, übermächtig hatte, überließ sie sich nun sonder Maß und Schranke dem Ausbruche ihrer Empörung. Wuthschäumend, hochfahrend, entschlossen schmetterte sie ihren Gatten mit ihrem Blicke nieder, und der scharfe Ton ihrer vibrierenden Stimme umschwirte ihn wie eine Geißel der Rache.

„Auf diese Weise also wollten Sie den ernsten Beruf erfüllen, welcher Ihnen anvertraut ist! Das sind Ihre Gedanken — die Gedanken eines Mannes der Gerechtigkeit, eines Mannes, welchem man hier als dem leidhaftigen Ebenbild der Ehre huldigt.“

Schmerzbezeugt barg Marcillac den Kopf in seinen Händen. Man fühlte, daß ein entsetzlicher Kampf in ihm tobte, der Kampf seines Gewissens mit seinem Hass.

Auf der einen Seite Ehrenhaftigkeit, Gesetz und Gerechtigkeit, auf der andern Seite alle seine seit so langer Zeit gehegten und von Tag zu Tag im Stillen erwachsenen Nachgedanken. Ein Geisteskampf, ebenso qualvoll mit anzusehen wie alle Kämpfe der brutalen Gewalt, ebenso tödtlich, ebenso gräßlich!

„Ja, ich werde sprechen,“ fuhr Helene fort, „und wenn Ihre Vernunft mich jetzt hören will, so wende ich mich an Alles, was von Loyalität und Mitterlichkeit in Ihnen ist. Wir werden sehen ob das Gefühl einer niedrigen Eifersucht in einem Marcillac stärker ist, als das der Wahrheit. O, erwarten Sie kein Stillschweigen von mir: was ich Ihnen hier sage, ich werde es überall, werde es Allen wiederholen!“

Mit dem Aufgebot seiner letzten Kraft richtete Marcillac sich empor.

„Die Anderen,“ rief er aus, „werden sagen wie ich, daß Sie wahnsinnig sind! Sie werden sich fragen, ob es genügt, daß Julien Grandier Ihr Geliebter ist, um vor der Justiz als unschuldig dazuzusehen sie werden Beweise fordern.“

„Beweise! Ich habe sie.“

„Sie kennen den Schulbigen?“

Es schellte an der Hausthür, sie ging hinaus, um selbst zu öffnen.

„Ruhig Madame,“ sagte Marcillac, „es kommt Jemand.“

Es war die Kammerfrau.

Helene wechselte einige Worte mit ihr.

„Sie wollen den Mörder Antoine's kennen lernen?“

Floquart erschien in der offen gebliebenen Thür. Sie stürzte auf ihn zu, packte ihn am Krage und schleifte ihn bis in die Mitte des Zimmers.

„Das ist der Mörder Antoine's,“ rief sie, und ihre Stimme klang wie der Schrei einer wüthenden Löwin.

Ueberrascht, außer Fassung gebracht, betäubt, war Floquart todtentleib geworden. Verstört machte er eine Bewegung nach rückwärts, doch Helene hielt ihn mit eiserner Hand. Mit einem heftigen Ruck führte sie Floquart zurück, und dieser strauchelte und fiel vor Marcillac's Füßen nieder.

„Gesteh,“ sagte Helene, „gesteh, Elender!“

Floquart stammelte zusammenhangslose Worte.

„O, umsonst versuchst Du zu lügen, denn die Beweise sind in meinen Händen. Durch das Fenster

bist Du eingestiegen, nicht wahr? Ich bin dort gewesen!“

Sich die Indicien in's Gedächtniß zurückrufend, die ihr am Tage nach dem Verbrechen ihr Gatte mitgetheilt hatte, fuhr sie mit rauher Stimme fort:

„Als Du in das Zimmer kamst, schlief der Mann. Du siehst wohl, ich weiß Alles. Dann hast Du den Sekretär durchsucht und die Sachen des Unglücklichen durchwühlt, dieser schlief dabei ruhig fort, Du hast Dich ihm genähert, hast nach seiner Geldtasche unter dem Kopfkissen gefühlt, diese Tasche hast Du an Dich gezogen, da ist der Mann erwacht, er hat sich wehren wollen, Du hast ihn erstochen, denn Du hattest Dich mit einem Messer versehen. Wo hast Du dieses Messer hergenommen?“

Floquart wandte den Kopf zur Seite und blinzelte mit seinen rothen Augen.

„Ah!“ murmelte er, „Sie haben gesehen —“

„Wo hast Du das Messer hergenommen?“ wiederholte Helene in befehlendem Tone.

„Ei — nun — ich hab' es vom Tische genommen, während der Herr soupirte“

„Und wo ist das Geld?“

„Halten Sie ein,“ sagte Marcillac, „ich werde den Banditen selbst vernehmen. Schicken Sie nur unverzüglich nach dem nächsten Polizeiposten.“

Floquart erhob sich und heftete seine Augen auf Helene.

„Also,“ sagte er in vertraulichem Tone, während er sie fixirte, „muß ich dem gnädigen Herrn Alles sagen.“

„Sagt ihm Alles,“ antwortete Frau von Marcillac stolz.

Dann setzte sie mit leiser Stimme zu ihrem Gatten gewandt hinzu.

„Thun Sie nun Ihrem Gewissen Gewalt an wenn Sie es jetzt noch vermögen.“ (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Der Kaiser, der gleich nach seiner Rückkehr aus Gastein die Regierungsgeschäfte in vollem Umfange aufgenommen hat, erfreut sich des besten Wohlbefindens. Beim Landwirthschaftsminister Dr. Lucius hat der Kaiser sich über die in den letzten Tagen stattgehabten Ueberschwemmungen und die Ernteausichten Vortrag halten lassen. Heute findet bei den Majestäten auf Schloß Wabelsberg zu Ehren des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich ein Galadiner statt, zu welchem auch der Botschafter Oesterreichs-Ungarns, Graf Szchenyi und sämtliche Minister der österreichischen Botschaft Einladung erhalten haben.

Bei dem Appell, der vorgestern auf dem Caicrenn-hofe des 1. Garde-Drägoner-Regiments für die beiden Garde-Drägoner-Regimenter stattfand sprach der Kaiser, nachdem er die Fronten entlang geschritten war, von der Mitte des Plazes im Kreise des gesammten zur Feier des Tages der Schlacht von Mars la Tour anwesenden Officiercorps, zu den Drägonern folgende Worte: „Ich freue mich, die beiden Drägoner-Regimenter hier zu sehen, die heute vor zehn Jahren an Officieren und Mannschaften so herbe Verluste erlitten haben, und wünsche, daß das Vorbild, welches die Vorgänger Euch gegeben stets in Euch fortlebe, und daß Ihr Euch, wenn einmal ernsthafte Forderungen an Euch herantreten Eurer Vorgänger würdig zeigen müßt. Adieu, Drägoner! „Adieu, Majestä!“ schallte es aus tausend Kehlen wieder. Der Kaiser wandte sich nun dem Denkmal zu, an dessen Fuß das Officiercorps des 1. Garde-Drägoner-Regiments einen mächtigen Vorbeerkranz mit einer großen Atlaschleife in Weiß und Schwarz niedergelegt und betrachtete die vier Marmor tafeln an dem Granitsockel, an dem die vordere die Widmung, das 1. Garde-Drägoner-Regiment seinen in den Feldzügen 1866 und 1870 71 geliebten Kameraden“ enthält die drei anderen Seiten die vielen Namen der Gefallenen tragen. Schließlich ließ der Kaiser noch sämtliche Officiere und Mannschaften herantreten, welche mit dem eisernen Kreuz decorirt sind, richtete fast an jeden ein huldvolles Wort und folgte dann mit den königlichen Prinzen der Einladung des Officier Corps des 1. Garde-Drägoner-Regiments zum Dejeuner.

Vorgestern, als am zehnjährigen Gedenktage der Schlacht von Bionville-Mars la Tour, hat der Kaiser an den commandirenden General des 3. Armeecorps eine Ordre erlassen, in der der ruhmreichen Thätigkeit dieses Corps in jener Schlacht gedacht und den tapferen Brandenburgern der Dank des Kaiserlichen Kriegsherrn ausgesprochen wird.

Das Marmorpalais bei Potsdam ist, wie man der „St. Ztg.“ schreibt, definitiv zur Wohnung für den Prinzen Wilhelm und dessen zukünftige Gemahlin bestimmt. Deshalb wurde es auch während der Anwesenheit der kaiserlichen Braut in Potsdam von den Kronprinzenlichen Herrschaften in Begleitung des Brautpaars besichtigt. Im Innern sollen umfassende Veränderungen vorgenommen, die Gesellschaftsräume neu decorirt und neu eingerichtet, die nöthigen Wohnräume geschaffen werden u. s. w. Wenn auch das Palais in verschiedenen Zeiträumen von Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses bewohnt war,

so steht es doch in Beziehung auf häuslichen Comfort ähnlichen Gebäuden nach. Es müssen Wohnungen für den Hofstaat geschaffen werden, für die Dienerschaft u. s. w. Die bezüglichen Baupläne liegen dem Kaiser bereits vor.

Hat Jemand durch ein mehr als dreißigjähriges ungestörtes Abfahren des auf seiner Wiese gemessenen Heu und Gras über eine fremde Wiese eine Fahrge-rechtigkeit über diese Wiese erworben, so beschränkt sich nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts II. Hilfs-senats vom 1. März 1880 diese Fahrge-rechtigkeit nur auf die Abfuhr von Gras und Heu und sonstigen eigentlichen Wiesenzeugnissen dagegen erstreckt sie sich nicht auf die Abfuhr von Erzeugnissen, welche durch eine ganz neue Anlage auf der bisherigen Wiese gewonnen werden, wie beispielsweise auf die Ab-fuhr von Torf von der zu einem Torfstich umge-wandelten Wiese.

Ein interessantes Jagdrevier, auf dem nicht nur Alles, was da treucht und flucht, sondern auch alles Jagdbare was sich der Grenze nähert, ohne Rücksicht auf diese und die Bestimmungen des Jagdschongesetzes, niedergeschossen wird befindet sich im Teltow'schen Kreise in der Gegend von Königs-Wusterhausen. Dieses an die Reviere von Königs Wusterhausen, Nadeland, Schwöckwitz und Schulzendorf grenzende Jagdrevier ist von einem hiesigen Professionisten verpachtet, der nicht weniger als 16, sage Sechszehn, Pachtantheil-scheine weiter begeben hat, so daß er hieraus schon einen Ueberschuß über die von ihm gezahlte Pacht-summe hat. Diese sechszehn Personen liegen nun fast täglich zum großen Theil in dem ohnehin nicht großen Revier und pflegen des edlen Waidwerks. Daß diese gefährlichen Schützen es nun mit den Grenzen und mit den Bestimmungen so genau nicht nehmen, ist leicht erklärlich. Eine Episode die sich kürzlich auf dem so rücksichtslos behandelten Revier zutrug, ist nun aber geeignet, zweien dieser gefährdeten Jünger des heiligen Hubertus ihres Zeichens hiesige Barbare, das edle Waidwerk für längere Zeit zu verleiden. Dieselben wurden während der Ausübung der Jagd aus einem Versteck von dem Ortsvorsteher, in dessen Bezirk das betreffende Revier liegt, beobachtet, als es ihnen, vom Glück begünstigt, gelang, eine Hinde (weib-liches Reh) und einen Hasen zu erlegen. Der Wächter des Jagdschongesetzes trat sofort dienstlich in Action und nahm das ungesählich erlegte Wild, trotz der ihm entgegen geschmetterten Schimpfwörter und der Drohun-gen, die Waffen gegen ihn gebrauchen zu wollen, und daß es ihm noch ebenso gehen solle als den am 5. Juni d. J. in jener Gegend ermordeten alten Förster Gürzner, polizeilich in Beschlag und machte von dem Vorfalle betreffenden Orts Anzeige. Die nun bevorstehenden Strafen wegen Verleibigung und Bedrohung des Ortsvorstehers, eines Polizeibeamten, und endlich die sofort beantragte Entziehung der Jagd-scheine gegen beide Wildschützen, wird wenigstens zweien dieses gefährlichen Jägerconfortiums das Waid-werk legen und sie für das Revier und die angrenzenden Nachbarn unschädlich machen. Die Jagd selbst auf dem Reviere ist für lange Jahre bereits vollständig ruiniert.

Ein seltener Diebstahl dürfte der sein, daß, wie in dem Polizeibericht der Potsdamer Zeitung“ steht, in der Nacht zum 8. August in Beelishof bei Wannsee ein Caroussel gestohlen worden ist.

Großes Maffchen machte eines Morgens in der Potsdamer Straße ein dort passirender Velocipedem-Reisender, sowohl wegen seines Reifecostüms, als auch wegen der Construction seines Velocipedes. Der lähne Velocipedist, wie wir jetzt verrathen können, der Student Th. B. d. aus Hamburg auf einer Berg-nigungstour nach der Schweiz begriffen, war in dunkelbraunen, engan-schließenden Kniehosen und einer kurzen Jacke, ähnlich dem Costum der preussischen Zuchthausler gekleidet und trug auf dem Kopfe ein kleines Strohhütchen. Das Velocepede hatte vorn ein fast zwei Meter hohes Rad, während das hintere nur etwa 40 bis 50 Centimeter maß. Auf der den Sattel stützenden Feder war ein kleines Fellesen befestigt, in welchem sich etwas Wäsche, sowie ein Gummimantel befand. Der junge Mann kam von Hamburg und ist nach telegraphischer Meldung bereits in Basel ange-kommen. Am 1. d. M. hatte er Hamburg verlassen.

Die Vollendung des Kölner Domes ist Sonnabend Vormittag 10 Uhr durch Fertigstellung der Krone auf dem südlichen Thurme erfolgt. Am 15. August 1248 ist der Grundstein zu dem Niesenwerke gelegt, mithin sind gerade 632 Jahre zwischen Anfang und Ende des Baues verfloßen. Eine öffentliche Feier des glücklichen Abschlusses der Arbeiten scheint bis zum kommenden Frühjahr beschlossene Sache zu sein. Nichtsdestoweniger wird auch heute schon ein Gefühl stolzer Freude durch alle deutschen Gauen gehen, daß es unserem Geschlechte vergönnt gewesen ist, das hehre Werk zu vollenden, an dem lange Jahrhunderte bauten.

Schnee im August. Aus Omänden meldet die „Rhein.-Westf. Ztg.“ vom 8. d. M. Heute Abend 8 Uhr 20 Minuten fiel, nachdem es den ganzen Nach-mittag geregnet hatte, so viel Schnee, daß die ganze Umgegend wie in ein Feichtuch gehüllt ausah.

Aus vielen Auen unseres lieben Vaterlandes kommen uns Klagen wegen des beständigen Regens, der nun schon volle drei Wochen anhält, zu Ohren. Wie wir bereits in der vorigen Nummer gesagt, hat er viel Schaden in den östlichen Provinzen angerichtet. Leider

geht es den Landwirthen in unserem Kreise nicht viel besser. Das Getreide, das noch auf dem Felde steht und den Witterungs-Einflüssen ausgesetzt ist, gewährt einen traurigen Anblick. Das Stroh sieht schwarz aus und ist dem Verfaulen nahe; die Körner in demselben fangen bereits an auszuwachsen. — Im Allgemeinen ist dieses Jahr für den Landmann kein gutes. In diesem Frühjahr sind seine Früchte, wie wir seiner Zeit mitgetheilt, wiederholt erfroren, in den Monaten Juni und Juli er vertrocknet und jetzt verdirbt der immerwährende Regen noch den Rest derselben. Bisher hatte er immer noch gehofft, daß die Kartoffeln den Verlust an Roggen zc. decken würden. Das Kraut derselben sieht jetzt so hoch, wie es selten in einem Jahre gestanden hat. Aber auch diese Hoffnung scheint ihm genommen zu werden, denn die Kartoffeln, die an und für sich schon nicht sehr lohnend fangen auch schon an, krank und schlecht zu werden. Wir wollen hoffen daß der Regen bei Zeiten aufhört und sich Alles noch zum Besten wenden möge.

Ein gräßliches Eisenbahnunglück hat sich am 13. d. M. Morgens gegen 8 Uhr auf der Strecke Reibnitz-Hirschberg ereignet. Nachdem die beiden Frühzüge passirt waren wurde von Arbeitern zwischen dem Ottilienberge und dem Vober-Biaduct bei Hirschberg eine neue Schiene eingezogen, und zwar an einer Stelle, wo der Bahndamm wenigstens 20 Meter hoch ist. Ehe diese Arbeit beendet war kam eine leere Maschine von Reibnitz zurück, bis wohin sie Vorspann geleistet hatte. Als dieselbe durch den Einschnitt am Ottilienberge hindurch war, befand sie sich schon ziemlich nahe an der betreffenden Stelle. Sei es nun, daß der Maschinenführer das Haltesignal bei der nächsten Wärterbude nicht bald bemerkt hat oder daß sonst ein Versehen vorliegt, kurz, trotz der Anstrengungen der Arbeiter, die Annäherung der Maschine zu verhindern, war dieselbe auf dem abschüssigen Terrain, bei aller Nähe, die sich der Maschinenführer im letzten Augenblick offenbar gab, nicht zum Stehen zu bringen, sondern fuhr mit voller Kraft auf die neue, noch nicht festgeschraubte Schiene auf, und da die Straße an dieser Stelle auch noch eine Curve macht, so wurde die lose Schiene herausgedrückt, die Maschine entgleiste nach links und stürzte im nächsten Augenblicke sammt dem Tender den steilen Abhang hinunter in den tiefen Abgrund. Dieselbe hat sich dabei mehrere Male überschlagen und liegt nun zerstückelt in der Tiefe. Der Maschinenführer und der Heizer sind beide todt. Ersterer kam an der tiefsten Stelle unter den Tender zu liegen und wurde so zerquetscht daß man seinen Leichnam stückweise hervorgesucht hat. Der Heizer wurde ebenfalls arärllich angerichtet. lebte aber noch unaefahrt zwei

Stunden. Bald nachdem es gelungen war, ihn unter den Trümmern hervorzuziehen, gab er seinen Geist auf. Beide Männer hinterlassen zusammen 11 Kinder. Der in Schwedisch versammelte gewesene 7. deutsche Kriegertag hat das Präsidium der Allgemeinen deutschen Kriegertameradschaft beauftragt, die gescheiterte Mission des Generals z. D. v. Glümer zu übernehmen und eine Vereinigung sämtlicher deutscher Kriegervereinsverbände unter dem Protectorat des Kaisers anzustreben. Der von einem Darmstädter Delegirten gestellte Antrag den Kriegertag nur alle zwei Jahre abzuhalten, von den Jahresbeiträgen 50 pCt. zu erlassen und das Baarvermögen der Kasse bei Abschluß der Jahresrechnung an die Einzelverbände nach Verhältniß ihrer Beiträge zu vertheilen, wurde einstimmig abgelehnt und beschlossen, nächstes Jahr einen großen Kriegertag am 8. und 9. Mai in Frankfurt a. M. abzuhalten, an den sich die Verhandlungen des 8. deutschen Kriegertages und eine politische Gedenkfeier des Friedensschlusses anschließen soll.

Aus Nishnij Tomow (Gouv. Wensa) berichtet der „Russkaja Wjedomosti“, daß die Bauern des Dorfes Dinejewka einen in dem Dorfe wohnhaften Greis gelyncht haben. Dieser Greis galt als Zauberer, welcher es verstehe, verschiedene Schäden den Pferden anzuzaubern. Als eines Tages ein Weib erkrankte, jahen die Bauern in diesem Ertranken ein Werk des Zaubers, drangen in die Wohnung des Unglücklichen ein, schleppten ihn auf die Dorfgasse, schlugen so lange mit Knütteln auf ihn, bis er zu atmen aufhörte und gingen dann höchst befriedigt, Lieder singend, heim. Auch in den benachbarten Dörfern sympathisirte man mit dieser That sehr, da „Er nun seine Strafe dafür, daß er die ehrlichen Leute schädigte“, empfangen habe.

Examen und bei diesem machte jener sich nur noch verdächtiger. Schulendorf hatte in Füterbogl beim Militär geanden und da Raude ihm erzählte daß er das Pferd in Füterbogl von einem gewissen Schulze gekauft habe, so wollte er natürlich wissen von welchem Schulze. Er fragte, wo derselbe wohne und hier war der Examinand mit seinem Latein zu Ende. Um sich aus der Schlinge zu ziehen, sollte nun mit einem Male der Schulze in Seyda, dann in Trebbin und endlich sogar in Lichterfelde wohnen. Jetzt machte der Wächter des Gesetzes natürlich wenig Umstände mit dem Pferdehändler, der ein so schwaches Gedächtniß hatte, erklärte ihn zum Arrestanten und brachte ihn in das Amtsgefängniß nach Rixdorf.

Hier zeigte sich der Segen der neu eingerichteten telephonischen Leitung. Es war bereits von Groß-Bietzen eine Depesche eingegangen, nach welcher in der Nacht zuvor dort dem Handelsmann Glanded ein braunes Pferd, dessen mitgetheiltes Signalement genau auf das bei Hoppe verkaufte paßte, aus dem verschlossenen Stalle, mittelst Einbrechens desselben, gestohlen sei.

Glanded erhielt sofort durch das Telephon die für ihn sicher sehr erfreuliche Nachricht, daß sein Gaul sich in sicheren Händen befinde eilte herbei und nahm denselben wieder in Besitz.

Raude befand sich nun mit einem Male, daß er das Pferd nicht von Schulze, sondern in Lichterfelde von Müller gekauft habe. Zu seinem Unglücke wurde aber Müller ebenso wenig als Schulze gefunden, so daß der Verdacht des schweren Diebstahls auf ihn sitzen blieb.

Auch in der öffentlichen Verhandlung berief sich der „unschuldig Hineingefallene“ auf diesen Müller und auf einen Arbeiter Lehmann, bei dem er in Bietz in der Nacht zum 13. Mai übernachtet haben will.

Der inzwischen verstarbene Handelsmann Glanded hat bei seiner Vernehmung in der Voruntersuchung angegeben: Der Diebstahl müsse in der Nacht um etwa zwei Uhr verübt sein, um 12 Uhr habe er das Pferd abgefüttert und seinen Stall mit einem Vorhängeschloß verschlossen. Am nächsten Morgen sei er geweckt worden, das Pferd sei verschwunden gewesen, das Futter, welches er aufgestreut habe, habe dasselbe noch aufgefunden.

Der Arbeiter Lehmann giebt zeugeneidlich an, daß Raude am 12. Mai Abends zu ihm gekommen und um Nachtlager gebeten habe. Als er aber des Morgens gegen 4 Uhr seine Wohnung verlassen, sei dieser schon fort gewesen. Wann er (Raude) die Wohnung verlassen, könne er nicht angeben.

Bei dieser Sachlage, meint die Staatsanwaltschaft, könne von einer Hehlerei gar keine Rede sein. Der schwere Diebstahl sei vielmehr vollständig erwiesen und beantrage er mit Rücksicht auf die mehrfachen Vorbestrafungen des Angeklagten und mit Rücksicht auf die Höhe des Diebstahlsobjects auf eine Zuchthausstrafe von drei Jahren, auf Verlust der Ehre nrechte für die Dauer von drei Jahren und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht zu erkennen.

Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung wegen schweren Diebstahls nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls auf das beantragte Strafmaaß.

Gerichtsverhandlungen.

Straskammer.

Vor die Ferien-Straskammer wurde der noch in den zwanziger Jahren befindliche, aber trotzdem bereits außer mit Gefängniß dreimal mit Zuchthausstrafe belegte Maurer Raude aus Weiskensee aus dem Untersuchungsarrest vorgeführt. Derselbe bot am 12. Mai d. J. dem Abbedereipächter Hoppe in Rixdorf zwei Pferde zum Kauf an, wobei er ihm erzählte, sein Vater wolle dieselben verkaufen, da er sie in seinem Fuhrgeschäft nicht mehr gebrauchen könne. Hoppe erklärte, Pferde zu kaufen und am nächsten Morgen in aller Frühe kam Raude auch mit einem Pferde an, das Hoppe für 21 M. zu kaufen erklärte. Er zahlte auch den bedungenen Kaufpreis; da ihm aber die Sache verdächtig erschien, schickte er zu dem Gendarm Schulzendorf und suchte den Pferdeverkäufer bis zu dessen Ankunft aufzuhalten.

Als der Gendarm kam, nahm er den Fremden ins

W e s e n t l i c h e A n z e i g e n .

Bekanntmachung.

Für den diesseitigen Stadt-Polizei-Bezirk sind als öffentliche Fleischbeschauer bestellt worden:

- der Thierarzt Carl Curbach,
- der Barbier Julius Joachimi,
- der Barbier Erdmann Klemm,
- der Apotheker Paul Rutschbach,
- der Kaufmann Ernst Neumann,
- der Rämmerer Kasien Mendant

sämmtlich hierselbst wohnhaft und tritt hiernach die Polizei-Verordnung für die Provinz Brandenburg betreffend die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen vom 26. Mai 1880 mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für den hiesigen Polizei-Bezirk in Kraft.

Mittenwalde, den 13. August 1880.
Die Polizei-Verwaltung.
H a p p e.
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das Armenhaus in Pankwitz soll neu aufgebaut und die bezüglichen Arbeiten und Lieferungen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Zeichnung und Kosten-Anschlag sind einzusehen im Bureau des unterzeichneten Gemeinbe-Vorstehers. Gefällige Offerten sind bis zum 20. August cr. ebendasselbst einzureichen.

Der Gemeinde-Vorsteher.
G. Berlinite.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Armen-Anstalt werden Federn zum Preise von 80 Pfennigen pro Pfund gerissen und sind Aufträge dorthin zu richten.

Potsdam, den 12. August 1880.
Armen-Direction.

Subhastations-Patent.

Das dem Handelsmann Carl August Jäger zu Friedenau gehörige, zu Friedenau belegene, im Grundbuch von Friedenau Bd. V Blatt Nr. 300 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 28. September 1880

Vormittags 11 Uhr

im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 30. September 1880

Vormittags 11 Uhr

verköndet werden. Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 2 a 17 qm mit einem Reinertrag von 0,69 M. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung IX. einzusehen.

Alle Diejenigen welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in die Grundbücher bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Berlin, den 13. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht II.
Abtheilung IX.

Eine Bäckerei,

welche bisher mit dem besten Erfolge betrieben worden ist, soll wegen Kränklichkeit u. Schwäche des Besizers unter soliden Bedingungen verkauft werden.

Die Baulichkeiten sind sämmtlich massiv und neu. Das Nähere ist zu erfahren bei F. Fabig in Trebbin.

Subhastations-Patent.

Die dem Mühlenbesizer Hermann Gelling in Mittelmühle gehörigen, zu Neuendorf resp. Teupitz belegenen in den Grundbüchern von Neuendorf resp. Teupitz, Band I Nr. 22 Blatt 252, Band II Nr. 37 Blatt 1 Band II Nr. 38 Blatt 17 resp. Band II Nr. 75 Blatt 225 verzeichneten Grundstücke nebst Zubehör sollen

den 28. September 1880,

Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle in Mittelmühle bei Teupitz im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 30. September 1880,

Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Die zu versteigernden Grundstücke sind zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 39 ha 84 a 20 qm mit einem Reinertrag von 30,98 Mark — und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 384 Mark veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Mittenwalde, den 20. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht.

Ein einzelner Herr sucht 2 ev. 1 gut

möblirtes Zimmer

in Lichterfelde, Nähe der Kadetten Anstalt. Adressen mit genauer Preisangabe zu richten sub ch. E. D. an die Expedition des Kreisbl.

Subhastations-Patent.

Das dem Bädner Friedrich Köffler zu Moken, jetzt zu Drafsendorf, gehörige, zu Moken belegene, im Grundbuch von Moken Band I Blatt 181 Nr. 16 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 12. October 1880,

Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 14. October 1880,

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden. Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Flächenmaß von 1 ha 55 a 70 qm mit einem Reinertrag von 1,74 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswert von 20 M. veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Mittenwalde, den 20. Juli 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bädnerwirthschaft

zu Dergischow, bestehend aus Haus, Stall und Scheune, nebst ca. 6 Hectar Acker, will ich aus freier Hand unter sehr günstigen Bedingungen verkaufen, und wollen sich Kauflustige an mich wenden.
Bauer Struß
in Fern-Neuendorf bei Sperenberg.

Vom 15. dieses Monats

befindet sich die

BUCHDRUCKEREI

sowie die

Expedition des Teltower Kreisblattes

BERLIN W.,

Potsdamer Strasse No. 26b.

zwischen Potsdamer Brücke und Lützow-Strasse, vis-à-vis dem Restaurant „Carlsbad“

Verpachtung.

Von dem dem Notte-Verbande gehörigen Etablissement Seideteich bei Mellen soll das Wohngebäude, nebst Stall, Scheune und Zubehör, so wie circa 10 Morg. Ackerland und circa 5 Morg. Teichwiese wie auch andere Nebenutzungen am Montag, den 23. August d. J.

Vormittags 9 Uhr im Schuler'schen Gasthof zu Zossen auf die Zeit vom 1. October d. J. bis ult. September 1886 öffentlich meistbietend, mit Vorbehalt des Zuschlags, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Mein-Mienitz bei Rangsdorf, den 10. August 1880.

Der Notte-Schau-Director.
G. Steffed.

Eisenbahn-Directions-Bezirk Berlin.

Vom 1. October d. J. ab soll die Bahnhofs-Restaurations zu Mariensfelde anderweitig verpachtet werden.

Pachtlustige wollen ihre Offerten versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Offerte auf Pachtung der Bahnhofs-Restaurations zu Mariensfelde“

bis zum 4. September cr. an uns einsenden. Der Offerte ist eine ausführliche Mittheilung über die seitherige Beschäftigung des Bewerbers mit Attesten über Führung und Leistungen beizulegen.

Die Verwaltung behält sich die freie Auswahl unter den Bewerbern vor.

Die allgemeinen Verpachtungsbedingungen sind gegen Erstattung von 50 Pf. Copialien von unserer Kanzlei hier, Lindenwälderstraße Nr. 8 zu beziehen und daselbst, sowie beim Stations-Vorstand zu Mariensfelde einzusehen. Letzterer wird auch über die dem Pächter zu überweisenden Localitäten Auskunft geben.

Berlin, den 13. August 1880.

Königliches
Eisenbahn-Betriebs-Amt.
Berlin-Dresden.

Auction.

Im Auftrage des Besitzers von Paulshöhe bei Trebbin werde ich daselbst am Donnerstag, d. 19. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr,

ein massives Fabrik-Gebäude mit Pappdach und ein Wohnhaus, im Garten belegen, Fachwerk mit Schiefer gedeckt zum Abbruch versteigern.

Die Verkaufsbedingungen liegen von heute an beim Besitzer Müller zur Einsicht aus und kann die Besichtigung jeder Zeit erfolgen.

Versteigerungscaution 50 Mark.

Trebbin, den 5. August 1880.

Hoff, Auctionator.

Am Donnerstag ist vom Bahnhof Zehlendorf bis zu den Bischen (Villa Lanimer) eine goldene Damenuhr verloren worden. Der Wiederbringer erhält 9 Mark Belohnung bei Herrn Kaufmann Thiele in Zehlendorf, Potsdamerstraße.

„ADLER“

Deutsche Portland-Cement-Fabrik Zossen

empfiehlt seinen

anerkannt vorzüglichen Portland-Cement sowie Ziegelsteine jeder Art.

Donnerstag, den 19. d. Mts.

Vieh- u. Pferdemarkt in Teltow.

Beachtung.

Zur Bequemlichkeit der Umgegend von Mariensfelde, Mariendorf, Lanwitz, Lichterfelde u. s. w. haben wir auf

Bahnhof Mariensfelde

einen Lagerplatz für

Bau-, Nutz- und Brennholz

errichtet, woselbst wir Holz jederzeit zu den billigsten Preisen abgeben. Näheres auf dem Bahnhof selbst zu erfragen.

Rühr & Martens.

Für die Herren Gemeindevorsteher.

Zur bevorstehenden Einquartierung sind

Quartierbillets

vorrätig.

Buchdruckerei des „Teltower Kreisblatt“,

(Rob. Rohde) Berlin W., Potsdamer Strasse 26b.

Dienstag, d. 24. August d. J.

von Nachmittags 3 Uhr ab, soll im Gasthof des Herrn Meie zu Wittbrunn bei Beelitz Groß-Bauernsdorf, die daselbst fast ganz neu massiv stehende

Holländer Mühle

mit Jalousie und Windrose, neuesten Stil erbaut, mit circa 2 Morgen Acker im Grundbuch zu Beelitz, Band 5 Blatt 10 eingetragen, öffentlich meistbietend versteigert werden. Nähere Bedingungen betreffs der Anzahlung sind mündlich oder schriftlich bei H. Leiner zu Potsdam, Allee nach Sanssouci Nr. 2 einzuholen.

12 Stück starke holl.

Binden (Brachtbäume)

stehen zum Verkauf.

Zehlendorf. v. Müller, Bahnstr. 3.

10 Mark Belohnung.

Am 9. d. M. ist mir von meinem Acker am Wege von Selchow nach Kl. Bietzen eine neue, gelb angestrichene

Egge gestohlen

worden. Obige Belohnung sichere ich Demjenigen zu, welcher mir den Thäter so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann.

Selchow, den 9. August 1880.

Friedrich Lobeth, Bauerngutsbesitzer.

100 Mark Belohnung!

Wir ist vom Felde eine größere Partie Roggen namentlich in der Nacht vom 2-3 d. Mts. gestohlen worden; wer mir den Dieb nachweist, daß er bestraft werden kann, erhält obige Belohnung.

F. W. Knoch, Beelitzhof.

Ein noch in brauchbarem Zustand befindliches

Kamrad

zum Hinter- oder Spitzgang (9 Umgänge), eisernes Getriebe, gut gehend, für 75 Mark bei

Radde in Britz.

Daselbst ist eine fast neue, nur für mein Geschäft zu kleine

Säckel-Maschine,

festbar zu Rind- und Pferde-Säckel, für Hand- u. Kofwert aus der Fabrik Sacher aus Weihen für 60 Mark.

Malzkeime, Leinkuchen, Maismehl, Weizen und Roggenkleie stets vorrätig

Grossbeerenstr. 66, Berlin, im Comptoir.

Saat-Roggen.

Probsteier Roggen
Sohannis- feinsten
Birnaer Qualität
Courrens- zur Saat.

Berlin, Grossbeerenstr. 66, Hof, Comtoir.

Eine kleine und eine größere

Wohnung

sind zum 1. October zu vermieten bei Fr. v. Tobianska in Mariensfelde.

Zehlendorf.

Das diesjährige, große

Erntefest mit Ringreite

findet

Montag, den 23. August

Nachmittags 3 Uhr,

Ratt, wozu ergebenst einladet A. Fied

Mariendorf.

Berein ehemaliger Militair

General Versammlung:

Sonnabend, den 21. d. M.

Abends 8½ Uhr

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

Besprechung und Beschlußfassung der Ged

Feier. Um zahlreiche Beteiligung b

Der Vorstand

Mocca-Kaffee

in Säcken

von 2½ bis 100 Ko., pr. ½ Ko. 85 Pfennig empfehlen und versenden als gut und rein-schmeckend

Wander & Gutjahr,

Kaffee-Engros-Geschäft.

Berlin SO. Köpenickerstr. 118.

Eine Milchpachtung

von ca. 350 Litern wird zum 1. Octbr. gesucht Berlin, Lützowstr. 37.

Am Mittwoch, d. 18. d. M. treffe ich mit einem Transport

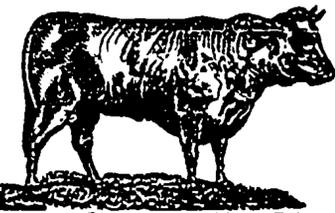
Uferpferde

zu dem bevorstehenden Pferdemarkt in Teltow ein.

J Kronheim.

Pferdehändler.

Berlin. Kreuzauerstraße Nr. 15.



Mittwoch, den 18. August treffe ich mit einem Transport holländischer

frischmilchender Kühe

in Mariendorf ein. Nehm.

Wirthen, welche während des Wanders ihre Einquartierung ausquartieren wollen, bin ich bereit, dieselbe abzunehmen.

Zehlendorf. G. Müller.

Karlstraße Nr. 11.

Für Villenbesitzer.

Ein verheirateter Gärtner, welcher auch zugleich die Portierstelle übernehmen würde, sucht sofort oder später Stellung. Näheres in der Exped. d. Bl.

Dom. Heinersdorf bei Mariensfelde hat wieder

Werkshire-Ferkel

zu verkaufen.

Redacteur: R. Rohde.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower Kreisblattes (Rob. Rohde) in Berlin. Potsdamer Straße 26b.